

Sitzungsvorlage Nr. VIII/168 öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss **01.07.2010**

Rat **08.07.2010**

Betreff: **1. Änderung der 2. Erweiterung des Bebauungsplanes "Nördlich der Höpinger Straße", Ortsteil Darfeld, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2 und 13a BauGB
sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

FB/Az.: 621.41

Produkt: 53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung

Bezug: HFA, 30.11.2006, TOP 3.1 nö.S., SV VII/450
Rat, 21.12.2006, TOP 2 nö.S., SV VII/450 einschl. Ergänzungsvorlage
HFA, 24.09.2009, TOP 2.1 nö.S., SV VII/883
Rat, 08.10.2009, TOP 3 nö.S., SV VII/883

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: 892,50 € incl. MwSt

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: 53/09.001 im Haushalt 2010

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Das Verfahren zur 1. Änderung der 2. Erweiterung des Bebauungsplanes „Nördlich der Höpinger Straße“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/168 beigefügten Planausschnitt zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und § 3 Abs. 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Im Bereich der 2. Erweiterung des Bebauungsplanes „Nördlich der Höpinger Straße“ im Ortsteil Darfeld ist zur Erschließung des nordöstlichen Planbereiches eine von der Straße „Breikamp“ nach Norden abzweigende Stichstraße festgesetzt. Da die freien Bauflächen in diesem Bereich insgesamt von einem Interessenten erworben wurden, entfällt die Notwendigkeit zum Bau dieser Stichstraße, vielmehr soll die geplante Stichstraße einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden.

Für die Aufhebung der Stichstraße in diesem Bereich ist ein Verfahren zur Änderung der 2. Erweiterung des Bebauungsplanes „Nördlich der Höpinger Straße“ notwendig.

Die bisher für die Stichstraße vorgesehenen Verkehrsflächen werden aufgehoben und wie die umgebenden Flächen als „Gewerbegebiet“ im Sinne des § 8 BauNVO festgesetzt. Die überbaubaren Grundstücksflächen werden angepasst.

Hinsichtlich der Art und des Maßes der baulichen Nutzung sowie der Gestaltung und Umweltbelange ergeben sich keine Änderungen.

Auch hinsichtlich der Gliederung des Gewerbegebietes gem. § 1 Abs. 4 BauNVO auf der Grundlage des „Abstandserlasses 1998“ und damit des Immissionschutzes für die schutzbedürftigen Nutzungen im Umfeld des Bebauungsplangebietes ergeben sich keine Änderungen.

Die Erschließung des Änderungsbereiches erfolgt über die bereits vorhandene Straße „Breikamp“.

Diese Änderung des Bebauungsplanes dient der Nachverdichtung des Gebietes und

- die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 (2) BauNVO beträgt weniger als 20.000 m²,
- die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer UVP nach dem UVPG oder Landesrecht unterliegen wird nicht vorbereitet oder begründet,
- es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter (Erhaltungsziele und Schutzzweck der Gebiete mit gemeinschaftlicher Bedeutung sowie die Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes).

Damit handelt es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung im Sinne des § 13a Abs. 1 des Baugesetzbuches und die Voraussetzungen für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a Abs. 2 BauGB sind gegeben.

Der Planentwurf mit Begründung ist als **Anlage I** der Sitzungsvorlage beigefügt.

Zur Einleitung des Verfahrens ist nunmehr der Aufstellungsbeschluss gemäß § 13a BauGB zu fassen und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

Im Auftrage:

Kortüm
Sachbearbeiterin

Wellner
Fachbereichsleiter

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Planentwurf mit Begründung